

Bekanntmachung

Gemeinde Niederwinkling; Bebauungs- und Grünordnungsplan „Weinberg Nord“

Der Gemeinderat Niederwinkling hat in der Sitzung am 05.03.2024 die Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens für den im angefügten Lageplan gekennzeichneten Bereich beschlossen.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 0,66 ha befindet sich am nördlichen Ortsrand von Niederwinkling.

Den Gemeindegewerinnen und -bürgern wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit **vom 02.09.2024 bis einschließlich 04.10.2024** allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Planungsunterlagen mit Begründung, Festsetzungen, Hinweisen und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag liegen ab sofort während der allgemeinen Geschäftsstunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, Zimmer Nr. 11, auf.

Zeitgleich sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Niederwinkling (<https://www.niederwinkling.de/bauen-wohnen/baugebietebauleitplanung/laufende-bauleitplanungen/>) einzusehen.

Während der genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen gebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, sowie mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten können.

Schwarzach, den 23.08.2024

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Gemeinde Niederwinkling

Kilger Fabian
23.08.2024 12:11
Bekanntmachung



Fabian Kilger
Leiter der Bauverwaltung

Homepage:



Angeschlagen am: 26.08.2024
Abgenommen am: 07.10.2024